1. Chronologischer Überblick

Bitte nutzen Sie den Foliensatz zur Vorlesung!

- 2. Bildung von Nationalstaaten und Nationalismus (WEICHLEIN; KUNZE)
- a. Wichtige Etappen. (1) Amerikanische (1776) und Französische Revolution (1789). —
  (2) Nationale Einigungsbewegungen in Deutschland (1834/48–1870/71) und Italien (1859/60–1870). (3) Bildung von Nationalstaaten aus Großreichen: Griechenland (1822), Balkanstaaten (1878–1908), ostmitteleuropäische Staaten (1918/9), Irland (1921). (4) Wellen der Entkolonialisierung: Lateinamerikanische Staaten (1811–1828), Afrika und Südasien (1947–frühe 1970er Jahre).

b. Nation als politisches Konzept. (1) Nation als einzige legitime politische Kraft. Nicht Stände (Adel, Klerus, Stadtkommunen), sondern die »Körperschaft von Gesellschaftern, die unter einem gemeinschaftlichen Gesetz leben [Verfassung] und durch dieselbe gesetzgebende Versammlung repräsentiert werden« (Abbé Sieyès 1789). Die Souveränität liegt nicht bei einem Herrscher, sondern bei der Nation (frz. Menschenrechtserklärung, 1789). — (2) Grundrechte und Verfassung. Staatsbürger verfügen über ihnen gemeinsame Grundrechte: persönliche Freiheit, persönliches Eigentum, Sicherheit, Gleichheit vor dem Gesetz. Grundrechte u. politische Rechte (Punkt 3) sind in einer Verfassung als Sozialvertrag unter den Staatsbürgern geregelt. — (3) Staatsbürgertum und Repräsentation. Die Nation besteht zunächst aus allen, die Anteil an der Politik haben (s. Def. von Abbé Sievès). Vertreten werden sie durch ein Parlament als frei gewählter Volksversammlung (vs. Ständeversammlung in der Frühen Neuzeit). In der Praxis wurde das Wahlrecht zunächst an die Steuerkraft gebunden (z. B. Zensuswahlrecht in F, Dreiklassenwahlrecht in Preußen ab 1849), was historische Wurzeln hat. Auch die Revolutionen in den USA u. Frankreich hingen eng mit Problemen der Staatsfinanzierung zusammen (vgl. 02.11.11, §3.b, 4.a). Die Ausgestaltung von Verfassung, Wahlrecht u. parlamentarischen Rechten stellten deshalb zentrale Gegenstände politischer Konflikte im 19. Jh. dar.

c. Die Nation als imaginierte Gemeinschaft (ANDERSON). Die Nation stellt eine von primären Sozialgruppen (Verwandtschaftsgruppe, durch Nachbarschaften geprägte Gemeinde, durch enge Verkehrskreise geprägte soziale Schicht) abgelöste Form der Vergesellschaftung dar. Nation besteht deshalb nicht in selbstverständlicher Weise, sondern musste u. muss von ihren Protagonisten erst geschaffen werden. Der Aufbau von Nationalstaaten war deshalb eng mit kulturellen Prozessen der Versinnbildlichung der Nation verbunden. Wichtige Elemente: (1) Sprache. J. G. Herder (spätes 18. Jh.): »wer sein Herz in sie schütten, seine Seele in ihre ausdrücken lernte, der gehört zum Volk dieser Sprache« (→Sprache generiert nationale Identität). Nationalsprachen wie Tschechisch, Gälisch, Neuhebräisch wurden von Philologen vielfach erst geschaffen. — (2) Abstammung (frz. »race«). Bis mind. Mitte 19. Jh. wurden Abstammung bzw. Ethnizität v. a. kulturell über kollektive Mythen, Werte u. Symbole festgelegt. Erst mit Entstehung von

Sozialdarwinismus u. Erblehre erfolgte seit dem späten 19. Jh. eine Reduktion auf biologische Abstammung. — (3) *Kulturnation*. Identitätsschaffung über gemeinsame literarische (Volksmärchen) bzw. musikalische Tradition (Volkslied). — (4) *Kollektive Violenzerfahrungen*. Gemeinsam durch eine große Gruppe erfahrene, traumatische u. gewaltsame Ereignisse konnten der Bildung einer nationalen Identität Vorschub leisten; z. B. spielten die französische Fremdherrschaft u. die Befreiungskriege zu Beginn des 19. Jh. einen wichtigen Ankerpunkt für die dt. Nationalbewegung.

- d. Ressourcen und staatliche Netzwerke. (1) Wehrpflicht. Ab den napoleonischen Kriegen wurde die allgemeine Wehrpflicht die Regel (1793 levée en masse in F, Preußen 1813 allg. Wehrpflicht); der Staatsbürger hatte für künftige kollektive Violenzerfahrungen bereit zu sein. (2) Dank gesteigerter Legitimität meist Erweiterung der Steuerbasis. (3) Netzwerke. Der Nationalstaat verstärkte die bildhafte Vergegenständlichung der Nation durch Netzwerke: Triangulationspunkte (→Kartenwerke; z. B. in Schweiz im Umfeld der Gründung des Bundesstaats 1848), Post (Reichspost 1871), in vielen Ländern im späten 19. Jh. staatl. Eisenbahngesellschaft.
- e. Nationalstaat und Integration. Die Zeitgenossen waren sich bewusst, dass der Nationalstaat zunächst ein Projekt von schmalen Bildungs- u. Wirtschaftseliten war; die Masse der Staatsbürger galt es erst zu bilden: »Fatta l'Italia bisogna fare gli Italiani« (M. d'Azeglio zugeschrieben: Nach der Gründung Italiens müssen wir die Italiener schaffen). Tatsächlich sprachen 1860 nur ca. 10% aller Italiener im Alltag Italienisch (Toskanisch), in Frankreich war im frühen 19. Jh. nur in 15 von 93 Departements Französisch die überwiegend gesprochene Sprache. Deshalb im frühen 19. Jh. große Bedeutung der sog. Nationalpädogik im Sinn der Nutzung der Schule zur Bildung von Staatsbürgern; im weiteren 19. Jh. Ausbau des Volksschulwesens (vgl. 09.11.11, §3.c). Schule, Militär, Post u. a. öffentl. Betriebe waren wichtige Mittel der Integration großer Bevölkerungsteile in den Nationalstaat. Eine Integration über Sozialpolitik erfolgte noch kaum (vgl. u., §3).
- f. Typen von Nationalstaatsbildung und Nationalismus. (1) Vertragsnation in schon existierendem Staat (Frankreich); Kulturnation, die mehrere existierende Staaten überwölbt u. nationale Vereinigungsbewegung (Deutschland); risorgimento-Nationalismus der Befreiung von einer Fremdherrschaft (Italien, Ost- u. Südosteuropa). (2) Integraler Nationalismus ab ca. 1880er J. mit Betonung der Abstammung (Popularisierung von Rassenlehren) u. gegebenenfalls einer monarchischen Tradition; Gegnerschaft zur internationalistischen sozialistischen Bewegung, Antisemitismus; frühe populistische Bewegung (Bsp. Action française, gegr. 1899 im Zug der sog. Dreyfus-Affäre).
- g. Abgrenzung und Aggression nach Außen als Kehrseite von Integration u. Partizipation. Ab 1860er J. in vielen Ländern Virulenz der »Judenfrage« u. Entstehung des modernen Antisemitismus. Nationales Selbstbewusstsein konnte zwischenstaatl. Konflikte fördern  $\rightarrow$  nach Abschluss der ersten Phase der Nationalstaatsbildung ab 1880er J. Imperialismus, Eskalation zum 1. WK.

- 3. Der Sozial- und Wohlfahrtsstaat im 20. Jahrhundert (BALDWIN; RITTER)
- a. Elemente sozialstaatlicher Politik. (1) Einkommenssicherung. Drei Grundformen: (i) Fürsorge: kein Rechtsanspruch; Bedürftigkeitsprüfung; »less eligibility«, d.h. Höhe soll geringer als tiefstmöglichstes Erwerbseinkommen sein. (ii) Sozialversicherung: (Pflicht-)Versicherung gegen spezifische Risiken abhängiger Erwerbsarbeit: Unfall, Krankheit, Invalidität u. Alter (Rentenversicherung), Arbeitslosigkeit. Sich ab 1880er J. entwickelndes deutsches Modell: Es besteht ein Rechtsanspruch auf Leistungen, der auf (obligatorischen) Beiträgen gegründet ist; keine Bedürftigkeitsprüfung; Leistungsniveau soll bisherigen Lebensstandard sichern. (iii) Versorgung: Es besteht ein Rechtsanspruch, der auf Bürger(in)status gründet; keine Bedürftigkeitsprüfung; Leistungsniveau soll Grundbedürfnisse abdecken (welfare state in GB ab 1940er J., nordisches »Volksheim« ab 1930er J.) bzw. bisheriges Einkommen sichern (dt. Beamtenversorgung).
- (2) *Dienstleistungen im Sozialbereich*, v. a. in Gesundheitspflege u. soz. Wohnungsbau, v. a. kommunale, z. T. durch staatl. Stellen unterstützte Programme.
- (3) Arbeitsrecht zielt auf den Schutz der Arbeitskraft vor Überausbeutung durch Festlegung von Arbeitzeiten, partiellen Arbeitsverboten (z. B. Nachtarbeit für Frauen), Kündigungsschutz, Koalitions- u. Streikrecht, Mitbestimmung sowie durch die Regelung von Tarifverhandlungen (Schutz von kollektiven Tarifverträgen). Der Arbeitsschutz setzte in GB 1833–1850, in den meisten europ. Ländern erst im 4. V. 19. Jh. ein.
- (4) Bildungspolitik. 1950er–1970er J. Erleichterung des Universitätszugangs u. a. durch Ausbau des Stipendienwesens. Ziel: Anstelle der Nivellierung der Einkommensungleichheit (z. T. mit Steuerpolitik mit progressiven Einkommenssteuersätzen angestrebt) wird Chancengleichheit in einer staatsbürgerlichen Gesellschaft angestrebt.
- b. Folge: Wandel der Staatsfunktion. Mit der Entwicklung des Sozialstaats wandelte sich der Staat von einem Ordnungsstaat (Hauptfunktionen: Rechtspflege, Gewaltkontrolle) zu einem Leistungsstaat. (1) Inklusion. Im Verlauf der Zeit nahm die Erfassung der Bevölkerung durch Sozialgesetze u. einkommenssichernde Maßnahmen zu. Sozialstaatliche Programme dienten seit dem 1. WK als Grundlage für universelle staatsbürgerliche Partizipation. (2) Steigendes wirtschaftliches Gewicht des Staats. Wachstum des Anteils der im öffentlichen Dienst Beschäftigten u. Zunahme der Staatsquote (Staatsausgaben / Volkseinkommen). E. 19. Jh. lag diese in den westeurop. Ländern bei ca. 10%, um 1980 bei ca. 40–50% (Anteil der Sozialausgaben um 1980 ca. 60–70%).
- c. Determinanten der Entwicklung des Sozialstaats (ALBER). (1) Einführungsphase bis 1900. Bis 1900 führten v. a. Monarchien mit begrenzter parlamentarischer Regierungsverantwortung obligatorische Sozialversicherungen ein. Die Arbeiterbewegung war diesem Vorgang gegenüber negativ eingestellt, da freie Versicherungskassen der Mobilisierung von Gewerkschaftsmitgliedern dienen konnten. Sozialstaatlichkeit war in dieser Phase ein Instrument der herrschenden Eliten zur Bewahrung des Status quo. Dabei wurden zwecks Kooptation numerisch zunehmend bedeutsameren, aber sozial u. politisch minderberechtigten Gruppen bescheidene Konzessionen gemacht.
- (2) Expansionsphase der 1920er–1970er Jahre. Spätestens nach 1900 fand in der europ. Arbeiterbewegung u. a. wegen der in Deutschland gemachten Erfahrung eine

Umwertung der Sozialpolitik statt; sozialist. Parteien wurden zum Anwalt universaler sozialer Sicherung → In dieser Ära fand die Weiterentwicklung der Sozialversicherung v. a. in Phasen statt, in denen sozialist. Parteien an der Regierung beteiligt waren.

- d. Fallbeispiel: Obligatorische Sozialversicherung in Deutschland ab den 1880er Jahren. (1) Krankenversicherung (1883). Obligatorisch für gewerbliche Arbeiter unterhalb Einkommensgrenze. Erfassung von ca. 22% der Erwerbsbevölkerung u. ca. 40% der Lohnarbeiter, gegenüber 1881 Verdoppelung des Erfassungsgrads. Da die Erschließung neuer Steuern misslang, erfolgte die Finanzierung zu 2/3 durch Versicherte. Ortskrankenkassen als Selbstverwaltungskörperschaften, Versicherte kontrollierten die Ortskrankenkassen aufgrund ihres Finanzierungsanteils.
- (2) Unfallversicherung (1884). 1871 liberales Haftpflichtgesetz, das Ansprüche auf Nachweis von Unternehmerverschulden gründete (Verschulden eines Arbeiters begründete keine Haftpflicht); wegen geringer Dokumentation des Fabrikzustands vor Unfall (da geringe Entwicklung der Gewerbeaufsicht) schwierig zu führen. Gesetz 1884 transformierte das Problem von Gefahr u. Verschulden in Risiko. Erfassung 1890 ca. 2/3 der Lohnarbeiter; Leistung 2/3 des Lohns; Finanzierung durch Unternehmer u. Selbstverwaltung in Berufsgenossenschaften mit unterschiedlicher Risikohöhe.
- (3) Alters- u. Invalidenversicherung (1889). Reichszuschuss 50 Mark je Rente, Staffelung der Leistung nach Beiträgen. Verwaltung durch Landesversicherungsanstalten. 1895 Erfassung von 54% der Erwerbsbevölkerung. Trotz langer Anwartschaften und geringem Leistungsniveau (1914 ca. 1/6 des durchschnittlichen Jahresverdiensts von Industriearbeitern) 1895–1907 Rückgang des Anteils erwerbstätiger Männer ab 60.
- (4) Würdigung. Zwar verband das Reich explizit manipulative u. kooptative Absichten mit der Einführung der Sozialversicherung. Diese wurden aber u. a. wegen geringem Finanzierungsanteil des Reichs nur beschränkt erreicht. Über Selbstverwaltungsorgane in den 1890er J. sog. »Herrschaft der Sozialdemokratie« in den Ortskrankenkassen → Element der Integration der organisierten Arbeiterbewegung in den Staat, über Medikalisierung (damit verbunden: Verbreitung von Hygienestandards, Wohnreformbewegung) Angleichung der Arbeiterschaft an bürgerliche Lebensformen.

## Literaturhinweise

ALBER, Jens: Vom Armenhaus zum Wohlfahrtsstaat. Analysen zu Entwicklung der Sozialversicherung in Westeuropa, Frankfurt a. M. 1987<sup>2</sup>.

ANDERSON, Benedict: Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts, Frankfurt a. M. 2005<sup>2</sup>.

BALDWIN, Peter M.: The politics of social solidarity. Class bases of the European welfare state 1875–1975, Cambridge 1990.

KUNZE, Rolf-Ulrich: Nation und Nationalismus, Darmstadt 2005.

RITTER, Gerhard A.: Der Sozialstaat. Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich, München 1989.

WEICHLEIN, Siegfried: Nationalbewegung und Nationalismus in Europa, Darmstadt 2006.